

# Cannabis Teillegalisierung – Wie steht es um die lizenzierten Cannabisfachgeschäfte? Will Deutschland eine Regulierung?



Prof. Dr. Heino Stöver

**Erklärung: Keine  
Interessenskonflikte**

77. Abgeordnete  
**Linda Heitmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Anträge auf wissenschaftliche Forschungsprojekte wurden seit Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes auf Grundlage der im Gesetz enthaltenen Forschungsklausel bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingereicht, und wie wurde bisher über diese Anträge entschieden (bitte aufschlüsseln nach der Anzahl der genehmigten, abgelehnten und noch offenen Anträge sowie die wesentlichen Gründe für die erfolgten Ablehnungen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher  
vom 16. Oktober 2025**

Seit dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) wurden auf Grundlage der im Gesetz in § 2 Absatz 4 KCanG enthaltenen Forschungsklausel 65 Anträge auf wissenschaftliche Forschungsprojekte bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht. Von diesen 65 Anträgen wurde bislang kein Antrag genehmigt, neun Anträge wurden abgelehnt. Die übrigen Anträge wurden bisher nicht abschließend beschieden, da die fachliche Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Ablehnung der neun Anträge wird durch die BLE im Wesentlichen damit begründet, dass der Gesetzgeber im Rahmen der ersten von zwei damals vorgesehenen Säulen der Cannabislegalisierung regional und zeitlich begrenzte Modellvorhaben, mit denen der Verkauf von Cannabis wissenschaftlich erprobt werden soll, ausdrücklich vom Regelungsbereich des KCanG ausgenommen hat.

# Pilotversuche in Deutschland

## Politischer Kontext

- Ursprüngliche Idee: zweigleisige Legalisierung
- **Säule I:** Entkriminalisierung + Eigenanbau + Clubs
- **Säule II:** Modellprojekte zur kommerziellen Abgabe § 2 Abs. 4 KCanG („Forschungsklausel“) ggf. als alternative Rechtsgrundlage für Forschungsprojekte

## Prozess 2025

- Mehrere Städte/Kommunen reichten Anträge ein (u. a. Frankfurt, Hannover, Berlin, u. a.)
- Ziel: wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zur Abgabe von Konsumcannabis

## Entscheidung der BLE

- Bisher alle Anträge auf Abgabe **abgelehnt**
- Nach BLE sei keine ausreichende Rechtsgrundlage für kommunale Projekte gegeben
- Damit Stillstand auf Bundesebene

[Startseite](#) > [Politik](#) > [CDU](#)

**CDU begrüßt Stopp für Cannabisprojekt in Frankfurt**

03.10.2025, 14:07 Uhr

# Warum Modellprojekte?



## Q Herausforderungen

### Marktversagen<sup>1</sup>

- Illegale Märkte dominieren mit ungetesteten und unsicheren Produkten
- Verbraucher- und Jugendschutz fehlen
- Informationsasymmetrien fördern Risiken und Misstrauen

### Regulatorisches Versagen<sup>1</sup>

- Prohibition hat Ziele nicht erreicht
- Cannabis ist die am weitesten verbreitete (illegale) Droge in Europa  
(8,4 % der europäischen Erwachsenen haben im letzten Jahr konsumiert)<sup>2</sup>

## ⌚ Zentrale Zielsetzungen

Erprobung regulierter Abgabemodelle  
(z. B. Fachgeschäfte, Social Clubs, Apotheken)

Untersuchung der Auswirkungen auf:  

- Öffentliche Gesundheit
- Schadensminderung
- Marktstruktur
- Rechtliche & soziale Effekte

## 📊 Evidenzbasierte Politikgestaltung

- Aufbau **wissenschaftlich fundierter Datengrundlage** für Regulierung
- Unterstützung **internationaler Strategien** zu Legalisierung und Schadensminderung

1. Bundesamt für Gesundheit BAG und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Regulierungsfolgenabschätzung zur Regulierung des Cannabismarktes  
2. Cannabis – the current situation in Europe (European Drug Report 2025)

# Forschungskooperation



Medizinische Hochschule  
Hannover



**Prof. Dr. med.  
Kirsten Müller-Vahl**  
Leitende Oberärztin der Klinik für Psychiatrie,  
Sozialpsychiatrie und Psychotherapie

Gemeinsames  
Forschungsprojekt



**Prof. Dr. Heino Stöver**  
Ehemaliger Leiter des Studiengangs  
Suchttherapie und Sozialmanagement in der  
Suchthilfe an der Frankfurt University of  
Applied Sciences



HUMBOLDT-  
UNIVERSITÄT  
ZU BERLIN



**Prof. Dr. rer. nat. Dr. rer. agr.  
Christian Ulrichs**  
Studiendekan der  
Lebenswissenschaftlichen  
Fakultät



Seit **Mai 2021** sind  
wissenschaftliche Pilotversuche mit  
**Cannabis zu Genusszwecken**  
mit **Bewilligung des Bundes** möglich.

Rechtsgrundlage:

Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz  
(BetmPV)

# Schweiz. Studie - Studiendesign

## Fokus

### Risikominderung durch:

- Professionelle Beratung
- Hochwertige Produkte
- Legale Abgabestellen

### Erhebung / Bewertung:

- Konsumverhalten
- Psychische und körperliche Gesundheit
- Öffentliche Sicherheit

## Design

- **Typ:** Beobachtungsstudie im natürlichen Verkaufskontext
- **Ort:** Modellkanton
- **Dauer:** 5-7 Jahre
- **Teilnehmende:** bis zu 5000

## Methoden

- **Online-Fragebögen** alle 3-6 Monate
- **Dauer:** ca. 60 Minuten
- **Erfassung der Einkaufsdaten**
- **Fokusgruppen** (Vertretung aus Kanton, öffentlicher Gesundheit, Polizei usw.)

# Stellungnahme des BMEL (10/2024)

Suchen

[Anfragen](#) [Recherchen](#) [Klagen](#) [Aktionen](#) [Über uns](#) [Newsletter](#) [Spenden](#) [Anmelden](#)
[Anfragen](#) → Anfrage #331283 → Anhänge der Nachricht vom 12.11.2025

## Anhang „umsetzbarkeit2-suleforschungsklausel.pdf“

Dieser Anhang ist Teil der Anfrage „Rechtsgutachten bzgl. wissenschaftlicher Modellprojekte zur Abgabe von Cannabis“.

### Vorläufige Stellungnahme zur Umsetzbarkeit der 2. Säule der Cannabislegalisierung über die sog. Forschungsklausel (Stand: 01.10.24)

Vorbemerkung .....	1
Was beinhaltet die 2. Säule der Cannabislegalisierung? .....	2
Erscheint es möglich, die 2. Säule über die Forschungsklausel umzusetzen? .....	2
Warum erscheint eine Umsetzung der 2. Säule über die Forschungsklausel nicht möglich? ...	2
Weitere Probleme I: Strafbarkeitslücken, Durchsetzbarkeit, Notifizierungspflicht, Erlaubniszahl .....	4
Weitere Probleme II: Zuverlässigkeit, Meldepflicht, Duldung .....	5
Weitere Probleme III: Edibles, Transport, Cannabissteuer .....	5
Weitere Probleme IV: Evaluation .....	6
Was die Forschungsklausel leisten könnte / wo die Grenzen sind .....	6
Was kommuniziert werden könnte .....	7
Modellvorhaben und bisherige Rechtslage nach dem Betäubungsmittelrecht .....	7
Potentielle Ansprüche und Klagemöglichkeiten .....	10

# Stellungnahme des BMEL (10/2024)

---

"Die BLE vertritt die Auffassung, dass der Gesetzgeber mit der Teillegalisierung im Rahmen der ersten Säule regional und zeitlich begrenzte Modellvorhaben ausdrücklich vom Regelungsbereich des KCanG ausgenommen hat. Um diese Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es aus Sicht der BLE eines zweiten Schritts, das heißt in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren müssten die Grundlagen für die Modellvorhaben unter Berücksichtigung von europa- und völkerrechtlichen Vorgaben geschaffen werden. Nach derzeitiger Rechtslage sieht die BLE daher keine Möglichkeit Erlaubnisse zu beantragten Cannabis-Modellvorhaben nach § 2 Absatz 4 KCanG zu erteilen."

# Begründung BMEL (10/2024)

- Die Forschungsklausel sei **nicht** dafür gedacht, eine kommerzielle Lieferkette zu testen.
- Es gebe keine gesetzliche Grundlage für zentrale Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl Shops, Zugangsbeschränkungen, Aufsicht). Die BLE sei nicht befugt, diese eigenständig zu entwickeln.
- Jeder Akteur und Konsumierende müssten eine **Einzelerlaubnis** zur Studienteilnahme erhalten
- Forschungsklausel könne **keine wissenschaftliche Basis** für spätere Legalisierung von kommerziellem Verkauf liefern.
- Die BLE sagt außerdem, dass **mindestens ein Antragsteller bereits klagt.**

Analysen - Einblick

## BLE BEGRÜNDET ABGELEHNT CANNABIS-MODELLPROJEKTE – IM SINNE DES DAMALIGEN GESETZGEBERS?

written by Moritz Förster | November 17, 2025



# Mit Forschungsklausel möglich lt. BMEL

**Nur kleine, thematisch eng begrenzte  
Forschungsprojekte, z. B.:**

- Anbauversuche
- KI-gesteuerter Indoor-Anbau
- Studien zu Edibles oder Extraktionen
- Verpackungsforschung
- Haltbarkeitstests
- Vergleich von Kontrollsystmen  
(Lebensmittelrecht vs. Track&Trace)

**Nicht möglich:**

- Fachgeschäfte
- Lieferketten
- Social Clubs
- Abgabeprojekte
- flächendeckende Modellregionen



# Juristische Bewertung / Widerspruchsverfahren

## Widerspruch eingelebt:

- Konträre juristische Einschätzung: Ablehnungsbescheid **rechtswidrig**
- Argumente: § 2 Abs. 4 KCanG **bietet ausreichende Rechtsgrundlage**
- Forschung mit Konsumcannabis ausdrücklich erlaubt
- Kein Verstoß gegen EU- oder UN-Drogenabkommen
- Kein neuer Gesetzgebungsakt erforderlich
- Ziel: Präzedenzfall schaffen → Grundlage für zukünftige Genehmigungen



## Politische Signalwirkung:

- Ablehnungen bremsen wissenschaftlichen Fortschritt
- Dennoch: Anhaltendes Interesse von Städten, Universitäten und Industriepartnern

# Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen

(19.11.2025)

- Kritische Fragen dazu, warum wissenschaftliche Projekte trotz klarer Forschungsklausel nicht ermöglicht werden  
→ Debatte über BLE-Praxis bekommt Gewicht
- Parteien suchen aktiv nach einer Lösung, die Forschung ermöglicht

**Deutscher Bundestag**

**21. Wahlperiode**

**Drucksache 21/2862**

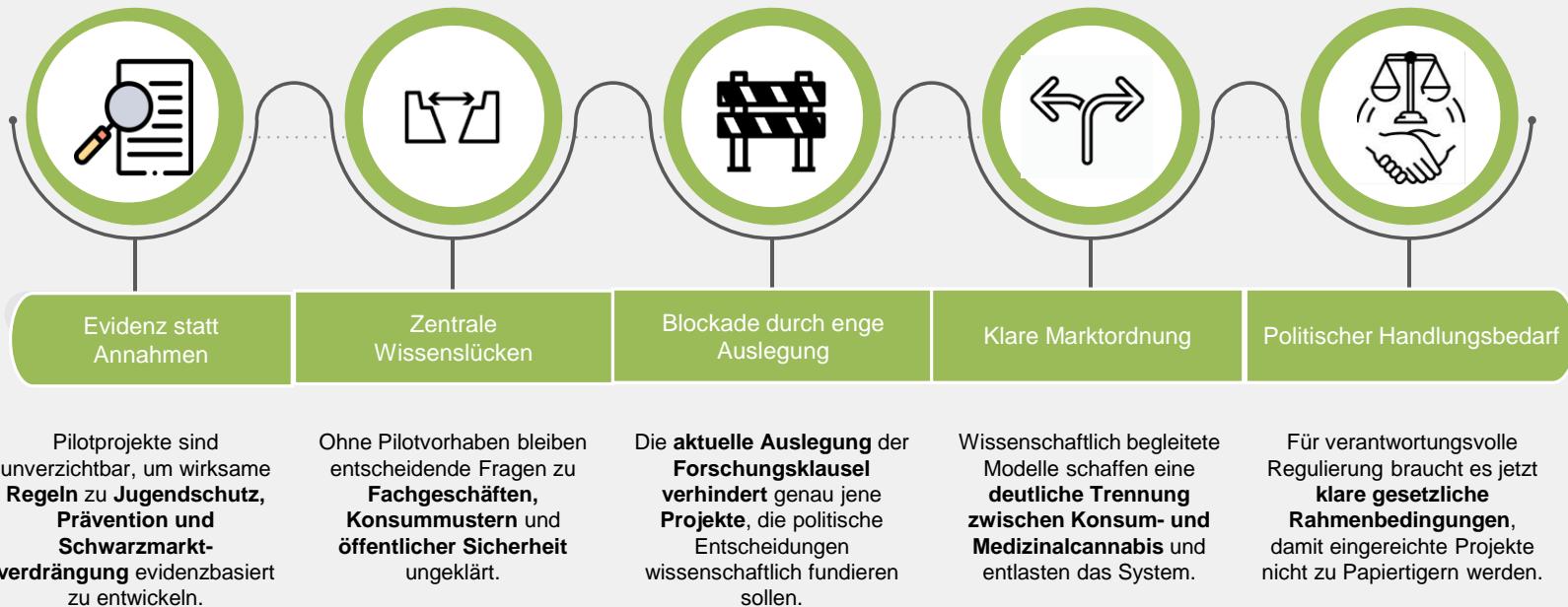
19.11.2025

## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Linda Heitmann, Misbah Khan, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Lena Gumnior, Marcel Emmerich, Dr. Janosch Dahmen, Simone Fischer, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Johannes Wagner, Dr. Armin Grau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Cannabis – Perspektiven nach der Entkriminalisierung und aktueller Ausblick unter der aktuellen Bundesregierung**

# Fazit



# Kontakt:

[hstoever@fb4.fra-uas.de](mailto:hstoever@fb4.fra-uas.de)

**www.akzept.eu**

**heino-stoever.de**

[Research](#)

[Institut für Suchtforschung](#)

